

Nutzungsbedingungen Plexwerkhalle St. Johann

Ausgangslage

Plexwerk ist ein Hochschulverein, der vom Institut HyperWerk der Hochschule für Gestaltung und Kunst in Basel gegründet wurde. Plexwerk betreibt den Aufbau einer experimentellen Auftrittszone der Kreativwirtschaft; unterdessen ist das Vorhaben gereift und die Umsetzung ist angelaufen. Insbesondere soll die Zone des zumeist als schwierig dargestellten Übergangs zwischen Hochschule und Wirtschaft abgesteckt und als kreative Zone erprobt werden. Dazu entwickelt Plexwerk gewagte Methoden und umsetzbare Modelle.

HyperWerk ist Mieterin einer Lagerhalle neben dem Basler Bahnhof St. Johann. Die 1000m² grosse Holzhalle wird für die Herstellung und Erfahrung experimenteller Situationen wie Ausstellungen, Workshops und Aufführungen genutzt; damit soll eine Einbindung in die regionale Kreativszene erreicht werden. Die Hallennutzung als Prohebühne innovativer Produktionsformen verfolgt hingegen auf pragmatische Weise ein visionäres Forschungsziel – mittelfristig wird der Aufbau und Betrieb eines gesamteuropäischen, dezentralen und realräumlich vernetzten Kreativparks in stillgelegten Regionalbahngebäuden angestrebt.

Spielregeln

Die Halle wird vom Verein Plexwerk, im Auftrag der HGK/FHNW verwaltet. Der Verein hat die alleinige Kompetenz für die Inhaltsgestaltung.

1. Von institutionellen Kunden wird erwartet, dass sie, abhängig vom Zeitpunkt, Flächenbedarf und sonstigem Ressourceneinsatz einen gemeinsam festzulegenden Mietpreis zahlen oder in einer sonstigen Form das Vorhaben Plexwerk unterstützen.
2. Kleinen, kurzfristigen und radikalen Kreativexperimenten kann die Hallennutzung fallweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, da die Einbindung in die regionale Kreativszene bewusst gesucht wird.
3. Plexwerk muss und will über seine Aktivitäten berichten; deshalb verpflichten sich alle NutzerInnen, spätestens zwei Wochen nach ihrem Hallenereignis eine webtaugliche Kurzdokumentation für die Plexwerk-Website abzuliefern. (Fotos, Filme, Beschrieb etc.)
4. Alle HallennutzerInnen verpflichten sich, offen über etwaige festgestellte oder verursachte Schäden und Gefahrenstellen zu berichten.
5. Bei der Plexwerk-Halle handelt es sich um eine wertvolle Bausubstanz mit einer schätzenswerten Stimmigkeit. Diese darf nicht durch Bauliche oder die Struktur verändernden Massnahmen noch durch sonstige gutgemeinten Eingriffen „aufgeräumt“ werden.
6. (Eine umgehende grobe Reinigung inklusive einer eigenen Abfallentsorgung wird von den NutzerInnen als selbstverständliche Höflichkeit erwartet. Gebührenpflichtige Säcke können bei uns bezogen werden.)
7. Die Plexwerk-Halle versteht sich als Ort der experimentellen Kultur und ist in einem Wohnquartier zuhause. Deshalb finden keine Dauerausstellungen oder herkömmlichen Festveranstaltungen und Discos statt. Ein dialogischer Einbezug der Öffentlichkeit ist hingegen ausdrücklich erwünscht.
8. Eine grosse Geräusentwicklung ist aus Rücksicht auf die Nachbarschaft zu vermeiden; beispielsweise werden Rauchergruppen gebeten, sich auf die Bahnseite zu begeben und nicht auf den Vogesenplatz vor der Halle. Die regulären Aufenthalts und Bespielungszeiten richten sich nach den gesetzlich vorgegebenen Zeiten: Werktags 08h-12h/13h-22h, Ausnahmen sind frühzeitig anzumelden und via Plexwerk beim Baudepartement bewilligen zu lassen. Freinächte oder Gelegenheitswirtschaftsbewilligungen (Barbetrieb) sind gebührenpflichtig, diese betragen pro Anlass 150CHF und sind via Plexwerk zu beantragen.

9. In der Halle ist das Rauchen aus feuerpolizeilichen Gründen nicht gestattet (Achtung: Feuermeldeanlage)
10. Flexibilität ist angesagt, da parallel stattfindende Hallennutzungen vorgesehen sind. Audioanlage, Bühnenlicht und eine Tribüne sind vorhanden und können in Absprache mit der Vereinsleitung genutzt werden.

Folgende Struktur ist vorgesehen

1. Austausch und Arbeit (Werkstattbereich mit Werkzeugen und Hilfsmaterialien sowie Austauschbereich mit Kaffeemaschine, Arbeitstischen und Sitzgruppen)
2. Ausstellung (Leerfläche welche von Anlass zu Anlass den Bedürfnissen der Aussteller angepasst werden kann)
3. Aktion (Bühnenzone, zum Erproben von Theaterstücken oder auch als Präsentationsbühne einer Modeschau)

Um den provisorischen Charme der Halle zu erhalten und auch, weil die langfristige Nutzung der Halle Verhandlungssache bleibt, wird gegenwärtig die vorhandene Infrastruktur nur minimal erweitert. Toilettenanlagen befinden sich im Nachbarhaus, bei Veranstaltungen mit mehr als 100 Besuchern oder bei Veranstaltungsreihen kann eine mobile Toilettenanlage dazu gemietet werden. Der Brandschutz wird durch eine Rauchmelderanlage sowie Feuerlöscher ergänzt.

Ansprechpersonen

Vereinspräsident Plexwerk: Benjamin Schmid

079 517 14 32 / benjamin.schmid@students.fhnw.ch / www.plexwerk.net

Leiter HyperWerk: Mischa Schaub

061 2699227 / mischa.schaub@fhnw.ch / www.hyperwerk.ch

Institut HyperWerk HGK FHNW, Totentanz 17, 4051 Basel